

Universitätsstadt Tübingen
Fachbereich Bürgerdienste
Richard Heß, Telefon: 204-2300
Gesch. Z.: 3/150-08

Vorlage 501a/10
Datum 10.03.2010

Berichtsvorlage

zur Behandlung im: **Ausschuss für Planung, Verkehr, Energie und Umwelt**

zur Kenntnis im: **Ortsbeirat Lustnau**

Betreff: **Geschwindigkeitsanzeigedisplay in der Nürtinger Straße**

Bezug: Antrag der SPD vom 10.01.2010

Anlagen: Bezeichnung:

Zusammenfassung:

Die Kosten für ein Geschwindigkeitsanzeigedisplay betragen etwa 3.300 EUR (mit Solartechnik).

Die zusätzliche Markierung der 30er-Zone als Fahrbahnmarkierung ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

Ziel:

Beantwortung/Stellungnahme zum Antrag der SPD-Fraktion, Vorlage 501/10

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Die SPD-Fraktion beantragt mit der Vorlage 501/2010 vom 10.01.2010:

- die Verwaltung berichtet, wie hoch die Kosten für ein Geschwindigkeitsanzeigedisplay sind, das den Verkehrsteilnehmern ihre aktuelle Geschwindigkeit anzeigt.
- in der Nürtinger Straße soll eine Tempo-30-Markierung auf der Straße angebracht werden.

2. Sachstand / Stellungnahme

Zum Geschwindigkeitsdisplay:

Die Kosten für ein Geschwindigkeitsanzeigedisplay belaufen sich auf etwa 3.300 EUR, einschließlich Solartechnik (Angebot vom Juni 2009). Die Verwaltung setzt derzeit zwei solcher Anlagen ein, wobei eine mit einem Solarsystem zur Stromversorgung dauerhaft in Hirschau aufgestellt wurde und die zweite im wöchentlichen Wechsel im gesamten Stadtgebiet, auch in der Nürtinger Straße, zum Einsatz kommt. Grundsätzlich wurden mit dem Einsatz der vorhandenen Displays positive Erfahrungen gemacht, weil auch die Verkehrsstärken und Geschwindigkeiten auswertbar sind und so unter anderem bei der Auswahl von Messstellen sehr nützlich sein können.

Zur Tempo-30-Markierung:

Nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) ist eine Zone mit zulässiger Höchstgeschwindigkeit nur am Anfang und am Ende zu beschildern. Innerhalb einer Zone dürfen keine weiteren Zonenbeschilderungen aufgestellt werden. Als man in Tübingen die Zone-30-Gebiete einrichtete, wurden die Verkehrsteilnehmer auf die veränderte Höchstgeschwindigkeit zusätzlich durch Erinnerungshilfen in Form der Fahrbahnmarkierungen hingewiesen. Die in weißer Farbe ausgeführten Markierungen wurden in der Vergangenheit weiterhin dort angebracht, wo eine hohe Anzahl von Geschwindigkeitsverstößen von der Straßenverkehrsabteilung registriert wurde. In der Folge wurden vielfach von Bewohnerinnen und Bewohnern gefordert, ebenfalls Fahrbahnmarkierungen anzubringen; dies führte dazu, dass zahlreiche Straßen durch Markierungen regelrecht "vermalt" wurden und die Kosten für die Erneuerung erheblich zunahmen.

Die Verwaltung hat deshalb mittlerweile entschieden, dass weder weitere Markierungen aufgetragen noch Erneuerungen stattfinden. Dies hat folgende Gründe:

- Ein verantwortungsbewusster Verkehrsteilnehmer muss immer dann, wenn er eine Durchgangsstraße wie beispielsweise die Bundesstraße 28 verlässt, mit Geschwindigkeitsbeschränkungen rechnen und sich entsprechend anpassen, ohne dass durch eine unüberschaubare Anzahl von Verkehrszeichen, Signalanlagen und Markierungen auf geltendes Recht hingewiesen wird. Man möchte den Verkehrsteilnehmer auf diesem Wege auch zur eigenverantwortlichen Teilnahme am Verkehr erziehen. Gerade in Wohngebieten ist die Ausweisung von Tempo-30-Zonen zwischenzeitlich durchaus üblich. Jeden Verkehrsteilnehmer trifft innerorts regelmäßig die gesteigerte Pflicht, sich zu vergewissern, ob er sich in einer derartigen Zone befindet.

- Die Tempo 30 Zonen in Tübingen sind jeweils am Beginn und am Ende deutlich beschildert und machen eine zusätzliche Markierung auf der Straße überflüssig.
- Zwischenzeitlich gilt in den Städten und Gemeinden überwiegend Tempo 30 mit Ausnahme der Haupt- und Durchgangsstraßen; Markierungen auf der Straße erzielen deshalb keinen feststellbaren geschwindigkeitsreduzierenden Effekt mehr.
- Das Regierungspräsidium Tübingen übersandte mit Datum vom 28.08.2000 die Broschüre "Weniger Verkehrszeichen - Katalog verzichtbarer Verkehrszeichen im Innerortsbereich" mit der Zielsetzung, Verkehrszeichen abzubauen, anstelle den Schilderwald zu erneuern, damit die einzelnen Verkehrszeichen an Bedeutung gewinnen und das Ortsbild übersichtlicher wird. Am 15.02.2006 forderte das Regierungspräsidium erneut dazu auf, Verkehrszeichen auf das notwendige Maß zu beschränken.
- Die Aufbringung und die je nach Witterung und Verkehrsstärke erforderliche Ausbesserung verursachen nicht unerhebliche Kosten.

3. Lösungsvarianten

Die Markierungen werden in der Nürtinger Straße angebracht.

4. Vorgehen der Verwaltung

Das Aufbringen geschwindigkeitsregelnder Markierungen auf Straßen lehnt die Verwaltung aus den oben genannten Gründen ab. Haushaltsmittel stehen im laufenden Haushaltsjahr nicht zur Verfügung.